

Horst Groschopp

Was ist Lebenskunde?

Das vorliegende Skript ist aus Zwecken der Lehre entstanden und fasst das Wesentliche in Stichworten und Definitionen zusammen.

1. Das Wort

Friedrich Wilhelm Foerster:

Lebenskunde. Ein Buch für Knaben und Mädchen. Berlin 1904

(= religiöser Ethiker)

1909: 25.000 Exemplare

schillerndes Wort

2. Verwendungen des Wortes 1914

1. Reform des Religionsunterrichts, verbunden mit einzelnen Absichten christlich-reformerischer Minderheitsgruppen, dieses Fach zu entstaatlichen und außerhalb der staatlichen Schulen auf freiwilliger Basis anzubieten

2. Errichtung weltlicher Schulen, besonders im Konflikt mit den christlichen Simultan- bzw. den katholischen und evangelischen Bekenntnisschulen (eingeschlossen die deutsche Paradoxie, dass noch in den Zwanzigern des 20. Jh. katholische Schüler nur von katholischen Lehrern, evangelische von evangelischen usw. unterrichtet werden durften)

3. reformpädagogische Erneuerung des Schulwesens insgesamt bzw. der Schaffung reformpädagogischer Sonderschulen (nach 1920: Lebensgemeinschaftsschulen);

4. Moralunterricht, wie man landläufig den Ethikunterricht nannte

5. Bürgerkunde, sei es als Staatsbürger- oder als Sozialkunde (nach 1945: Sozialkunde in der Bundesrepublik und Staatsbürgerkunde in der DDR)

6. „Evangelische Lebenskunde“ (vor 1914 nur Ansätze, aber Anfang der 1920er: Religions- als Lebensunterweisungsunterricht auf der Basis eines reformierten Christentums, das parallel zur weltlichen Lebenskunde etabliert werden sollte)

7. um diverse übergreifende politische oder weltanschaulich-religiöse Interessen, z.B. um die Frage, wie politisch Unterricht sein darf und ob nicht Schule die Kinder im Sinne der Arbeiterbewegung erziehen sollte usw.

3. Politische Standpunkte in der Freidenkerbewegung zu einem Werte-/Bekenntnisunterricht

Situation:

- Proletarisierung und Sozialdemokratisierung der Freidenkerei nach 1905
- Verbreitung des Marxismus als Hauptlehre für einen Sozialismus als Ergebnis der Arbeiterbewegung
- Absterben der Religion
- Abschaffung Religionsunterricht
- nur wenige Lehrer sind Freidenker
- eigene Lehrer sind „Sprecher“ und erteilen zudem Jugendunterricht

Haltungen / Konzepte:

1. für einen bekennenden Unterricht in freier Religion
(freireligiöser Religionsunterricht nach 1848/49 als staatliches Fach in Südwestdeutschland; teilweise bis in 1960er Begriff Lebenskunde)
2. für eine humanistische Moralpädagogik auf allgemeiner ethischer Grundlage
(Ansatz der Schulreformer mit dem Ergebnis einer Lebens- und Religionskunde als Fach für alle)
3. für eine freidenkerische weltanschauliche Bildung außerhalb der Schulen
(Ausgangspunkt im Konfirmations-Ersatz-Unterricht der freien Gemeinden und dem Kampf um die Freistellung dissidentischer Kinder vom Religionsunterricht zugunsten eines freigemeindlichen bzw. freidenkerischen Jugendunterrichts [Jugendweihen] als eines eigenen Faches in oder außerhalb der Schule.
4. für eine pädagogische Gesundheitslehre und philosophische Naturlehre
(vereinzelt)

4. Verlauf 1918-1933: Varianten von „LER“ als freier Werte- und Weltanschauungsunterricht

- Sommer 1917: Lehrerin Maria Krische, Berlin beim Ministerium Antrag auf Genehmigung eines eigenen Unterrichts an Stelle des Schulreligionsunterrichts
- 1918 (vor Revolution!): Erlaubnis, „Religionsgeschichtsunterricht und Unterricht in Lebenskunde für die Jugend einzurichten.“
- 1918/19 (in Revolution): Abschaffung RU als Pflicht
- Freidenkerische Standpunkte in der Revolution:
 - Trennung Kirche/Staat und Schule/Religion
 - Verweis aller Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften aus den Lehrplänen

- eventuelle Unterweisungen in Schulräume unentgeltlich
- Beginn Schuljahr 1919 erstmals freidenkerisch-dissidentischer RU und LKU
- Vorstöße zugunsten Weltlicher Schulen und eines freien Weltanschauungsunterrichts, als „wilde“ Unternehmungen: Disziplinierung durch Verrechtlichung und Durchsetzung der staatlichen Schulaufsicht wurde angestrebt und Ende 1919 juristisch verankert
- Mai 1920, Berlin, 17 Schulen: „Unterricht in Lebens-, Gemeinschaftskunde und Religionsgeschichte“ durch „freigesinnte Lehrer und Lehrerinnen“
 - Ablehnung staatliche Aufsicht
- Präzedenzfall Berlin-Adlershof 1920
 - „evangelische Schule ohne Religionsunterricht“ („Sammelschulen“ oder „Subtraktionsschulen“, weil ohne Religionsunterricht; „Weltliche Schule“ wird Kampfbegriff eines Teils der Lehrer- und Elternschaft und ohne jede Rechtsgrundlage:
 - „Religionsunterricht blieb ordentliches Lehrfach und wurde bloß deshalb nicht erteilt, weil alle Schüler davon befreit waren“
- 1928: kein Reichsschulgesetz; teilweise staatlicher LKU (Sachsen)
 - aber: Preußen erlässt Regelung für „Sammelschulen“
 - Begrenztheit des Faches auf die weltlichen Schulen und die Kinder weltlich orientierter Eltern (nur Konfessionsfreie), aber festhalten Ziel eines Unterrichts für alle Kinder
- inhaltliche Orientierungen:
 - Lebensgemeinschaftsschulen (Privatschulen)
 - freireligiöses Verständnis von Lebenskunde, Fach als allgemeine religiöse Erziehung
 - „LER“: allgemeine Lebens- und Religionskunde
 - Sozialismusunterricht (wissenschaftliche Weltanschauung; Anna Siemsen, SPD)
- 1931: *Mehrheitshaltung*

„Es gibt Vertreter des lebenskundlichen Unterrichts, die eine weltanschauliche Lebenskunde für das Richtige halten. Sie bringen für diese Ansicht gewisse Gründe vor, von denen manche sogar etwas Bestechendes haben. Sie vertreten zunächst die Auffassung, dass das, was der Kirche recht ist, den Freigeistigen oder Sozialisten billig sei. Habe die Kirche also das Recht auf einen ihren Lehren entsprechenden dogmatischen Unterricht, so könne man ihnen einen ebensolchen mit ganz bestimmten weltanschauungsgemäß ausgeprägten Lehren nicht vorenthalten. Damit werde auch der Scheidung zwischen 'Christlichen' und 'Weltlichen' am besten Rechnung getragen. Wer diese Anschauung teilt, der verkennt ... völlig die Absicht, die bei Einführung des lebenskundlichen Unterrichts bestand ... Es ist ein großer Irrtum, anzunehmen, dass die Lebenskunde ein Konkurrenzfach für den Religionsunterricht sein soll.“

Walther Kluge: Weltanschauliche Lebenskunde?! In: Die Neue Erziehung. Monatsschrift für entschiedene Schulreform und freiheitliche Schulpolitik ... Jena 13(1931)1, S.48. – Ders.: Die weltliche Schule als Führerin zur Religion. Leipzig 1924, S.24: „Die weltliche Schule lehnt es ab, Helferdienste für irgendeine Konfessions- oder Weltanschauungsgemeinschaft zu leisten.“

- Auffassung der Freidenker bis 1980er Jahre
- freirel. Unterricht in Südwestdeutschland
- Humanisten Niedersachsen: Aufgabe eigener Anspruch an Werte und Normen

5. Ergebnisse 1918-1933

1. Linke (zersplittert) verliert in Deutschland Generalangriff auf das konfessionelle Schulwesen und die Trennung von Staat und Kirche

- Nationalversammlung macht lediglich solche Zugeständnisse an die Dissidenten, die schon vor dem Kriege absehbar waren
- Religionsunterricht gerettet und in der Oberhand
- Schulwesen fest in kirchlicher Hand
- 1927: nur 2 % der Lehrer in Preußen sind bekenntnisfrei
- davon unterrichteten fast 90 % an weltlichen Schulen

2. Weltlichen Schulen zeitweise als Chance

- Kirchen- und Kulturkampf mit Schülerstreiks, Lehrer- und Elterndemonstrationen, Schulbesetzungen und Polizeieinsätzen
- für weltliche Schulen und dagegen
- jede weltliche Schule muss aus dem System herausgerissen werden: Kampf um jede Schule, jeden Lehrer, jeden Schüler
- konservativ-kirchlicher Widerstand gegen „Verweltlichung und Entchristlichung“

3. Politische Isolation *Bund Freier Schulgesellschaften*

- Lebenskunde kein Bekenntnis förderndes Weltanschauungsfach, sondern ein generelles Prinzip, eine weltanschauliche Grundlage für Inhalt und Methoden des Unterrichts, und nur im Ausnahmefall auch ein allgemeines „Kunde“-Fach.

6. Einführung von Lebenskunde in West-Berlin

Freigeistiger Humanismus war im Berlin der 1950er vielgestaltig präsent und zeitweise – ohne die Freidenker – im *Bund für wissenschaftliche Weltanschauung* organisatorisch zusammengefasst (plus *Deutsche Gesellschaft für Ethische Kultur* und *Deutsche Unitarier (Religionsgemeinschaft)*, Prof. Jörg Albertz. Der Bund wollte „an den Westberliner Schulen für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Lebenskundeunterricht“ anbieten. Vorsitzender war Walter Dornfeldt. Er hatte schon vor 1933 Lebenskunde unterrichtet. /1/ Den *Bund* vertrat Dr. Dr. Erich Bromme nach außen.

Am 25. April 1955 gründeten der *Deutsche Freidenkerverband (DFV; Reinhold Walz)*, die *Freigeistige Gemeinschaft (Freireligiöse Gemeinde, Werner Henneberger)* und die

Humanistische Aktion (Deutscher Monistenbund) die Arbeitsgemeinschaft freigeistiger Verbände für Lebenskundeunterricht.

- koordiniert die gemeinsamen Interessen des Berliner Teils des *Deutschen Freidenker-Verbandes* (der nun hinzugestoßen war), der *Freigeistigen Gemeinschaft Berlin* und der Ortsgruppe des *Deutschen Monistenbundes*.
- Unitarier gehörten nicht mehr dazu, auch nicht die Kulturethiker
- will Rechtsträger für Unterricht werden und setzt Lehrplankommission nieder.

Das Konzept verstand Lebenskunde etwa im Sinne des heutigen Faches LER als eine Lebens- und Religionskunde. Bromme vertrat den DFV 1957 in der entscheidenden Sitzung in der Senatsverwaltung, die Senator Tiburtius leitete, in der grundlegende Entscheidungen getroffen wurden, die das heutige Fach Lebenskunde erst hervorbrachten:

Lebenskunde wird 1984 genehmigt, aber der Teil „und Religionskunde“ untersagt. Aus dieser Sitzung (es lagen offensichtlich Gutachten aus anderen Bundesländern und – wie immer geheim – Stellungnahmen der Kirchen vor) folgerten wesentliche Festlegungen:

1. Nur eine Weltanschauungsgemeinschaft darf solchen Unterricht anbieten, keine Gruppe von Vereinen (dies ist inzwischen durch die Urteile zum Islamunterricht bestätigt).

- Eine Gruppe von Vereinen ist denkbar, wenn diese a) eine Organisation bilden; und b) sich durch eine gemeinsame Religion bzw. Weltanschauung auszeichnet in der gleichen Spannbreite, wie sie etwa bei Katholiken bzw. Protestanten vorherrscht. Dieses Spektrum darf eine weitere Voraussetzung nicht beeinträchtigen, c) einen gemeinsam getragenen Unterrichtsplan.

„Eine Weltanschauungsgemeinschaft“ kann auch mehrere heißen, wenn diese weltanschaulich unterscheidbar sind, aber diese dann nur getrennt voneinander, also selbständig, jede für sich.

- Weltanschauungsorganisationen mit ähnlichen bzw. vergleichbaren Grundüberzeugungen, können unter einem organisatorischen Dach vereint, LKU anbieten können. Ähnliches gibt es gegenwärtig bei Islamvereinigungen. Dieses „Dach“ bedarf allerdings einer gemeinsamen inhaltlichen und organisatorischen Struktur. Es hat aber dort ihre Grenzen, wo Differenzierungen sichtbar sind in den geistigen Grundannahmen (etwa in der Definition als Religions- und nicht als Weltanschauungsgemeinschaft) und / oder in den politischen Standpunkten (etwa bezüglich der Inhalte des Faches bzw. des Verhältnisses zu Staat und Gesellschaft).

2. Lebenskunde – oder wie dieser Unterricht immer heißen mag – muss als Weltanschauungsunterricht und mit Religionsunterricht vergleichbar sein, darf also nicht (wie bis dahin auch von den Freidenkern gedacht) auch Religionskunde anbieten. „Kunde“-Unterricht, gleich welcher Art, ist dem Staat vorbehalten und das Religiöse gehört den Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften. Es ist bezeichnend, dass die

Berliner Lebenskunde bis 2001 unter Religionsunterricht fiel und das den Freidenkern in dieser pragmatischen Frage keine Kopfschmerzen bereitete.

- bedeutet nicht, den Begriff Humanistische Lebenskunde aufgeben zu müssen zugunsten etwa von Humanismus-Unterricht. Es ist dies ein eingeführter Begriff. „Kunde“-Fach meint hier das notwendige Maß von Neutralität in der weltanschaulichen Orientierung, die etwa Ethik oder LER wahren müssen.

- auf Religionskunde in Lebenskunde muss nicht verzichtet werden. Es ist nur klar, dass diese „Kunde“ über Religion „parteiisch“ ist, wie auch Religionskunde im christlichen RU vorkommt als christlicher Blick auf andere Religionen.

3. Lebenskunde war nach dieser Vereinbarung als Weltanschauungsunterricht des alleinigen Rechtsträgers *Deutsche Freidenker-Verband*: Bruch mit bisherigen freidenkerischen Ansichten, nämlich mit der Anschauung, wie sich die Trennung von Kirche und Staat vollziehen sollte. Aber zugleich wurde eine ebenfalls freidenkerische Traditionslinie der Revolutionszeit und der frühen Dreißiger wieder aufgenommen, Lebenskunde an den Schulen zu fordern und zwar als dezidiert nicht-religiösen Weltanschauungsunterricht.

Neuansatz von 1984 und den folgenden *Rahmenplänen* weiter gestärkt.

- Abgrenzung zum Ethik-, Sozial- und Staatsbürgerkunde-Unterricht
- Distanz zu eindeutig sozialistischen Inhalten von Lebenskunde

Umbenennung in *Humanistische Lebenskunde* und Besinnung auf ein *Alternativfach* zum Religionsunterricht.

7. Fazit (Denkanstöße)

1. Da die im GG Art. 7,3 (der WRV folgend) in Aussicht genommenen „bekenntnisfreien Schulen“ (also weltliche Schulen wie in der WR) nicht gibt, an denen es keinen Religionsunterricht als Pflichtfach geben soll, stellt sich die Frage, wie sinnvoll es ist, auf eine Situation wie in der WR zu hoffen, die nicht kommt. Eine Alternative wären höchstens Humanistische Privatschulen. Wir müssen – um im historischen Bild zu bleiben – nach 1918/20 zurück und eine eigene Humanistische Lebenskunde als Alternative zum RU fordern und durchsetzen, sozusagen ein „humanistisches Bekenntnis“ neben einem katholischen, islamischen usw.; ich betone, keine Lebenskunde allgemein, sondern eine humanistische. Wenn uns dies in den nächsten 5-10 als selbständiges Angebot humanistischer Verbände nicht gelingt, wird der sich sowieso in einer Krise befindliche organisierte Humanismus intellektuell gänzlich marginalisiert und seine historische Existenzberechtigung verloren haben. Und der eigene humanistische Unterricht sollte in eigener Regie durchgeführt und staatlich gefördert sein, zumindest solange es katholischen RU u.a. gibt.

2. Daneben ist es dem Staat unbenommen, LER, Ethik oder Werte und Normen für alle einzuführen; dann aber wirklich für alle. Dabei werden wir ihn unterstützen. Aber wir

sollten alle Illusionen bezüglich unseres Einflusses auf LER und seiner Ausdehnung auf die Bundesrepublik aufgeben und LER als das sehen, was das Fach auch ist: ein ostdeutsches Wendeprodukt auf dem Rückzug, was die Inhalte betrifft schon lange und sehr deutlich. Jedenfalls schärft die heutige Konstellation den Blick auf die Geschichte bis zum Verbot 1932/33.

8. Ausgewählte Definitionen

Lexikon der Religionspädagogik. Hg. von Norbert Mette u. Folkert Rickers Neukirchen-Vluyn: Neukirchner Verlag 2001.

8a

Horst Groschopp: Lebenskunde

1 Allgemein

2 Historisch

L. ist ein schillernder Begriff mit unterschiedlichen Verwendungen. Die heutige *Humanistische L.* definiert sich in Distanz zu diversen hist. biologischen, völkischen u. nationalsozialistischen Verwendungen u. zum Lebenskundlichen Unterricht in der Bundeswehr. Das Fach selbst wird wegen inhaltlicher Nähe oft verwechselt mit LER.

Zwischen 1890 u. 1919 werden unter diesem Begriff im Umfeld des Dt. Bundes für weltliche Schule u. Moralunterricht (Foerster 1909) mehrere Probleme diskutiert: Befreiung der Dissidentenkinder vom RU (Voelkel 1894), Vorbereitungsunterricht auf die Jugendweihe, Ersatzfach für RU (Börner 1909; Penzig 1917), sittliche u./o. staatsbürgerliche Unterweisungen (Unold 1912), päd. Gesundheitslehre, phil. Volkskunde u. Ratschlagliteratur. Durch die Dominanz freirel. u. ethischer Vereine im freigeistigen Spektrum wird L. noch stark als Religionskunde gesehen. Die Didaktik soll anderen Glauben verstehen u. verstandesmäßig erfassen lehren. Unter dem Einfluss der (weitgehend sozialdemokratischen) Friedenerbewegung, der Natur-, Sozial- u. Kulturwissenschaften u. des Marxismus kommen zu Beginn des 20. Jh. Forderungen nach einem wiss. Weltanschauungsunterricht auf (Groschopp/Schmidt 1995).

Diese Debatten prägen auch die 20er Jahre. Eine Verankerung von L. in der WRV misslingt. Deshalb u. wegen verschiedener gerichtlicher Verfahren sind einige Verfechter der L. kämpferisch gegen RU eingestellt u. pol. links u. reformpäd. verortet (Warnke 1997). L. wird nun meist gedacht als kulturkundliche Bildung; eindeutiger ist die Bestimmung als »Lebensanschauungsunterricht« (Piltz 1923). Er soll die weltlichen Schulen (»Sammelschulen«), an denen es keinen RU gibt, geistig konstituieren u. auch anderen Unterricht leiten.

L. ist 1924 in Berlin eigenständiges Lehrfach an Volksschulen. Doch ist dies eine Ausnahme. Da das versprochene »Reichsschulgesetz« ausbleibt u. faktisch die Rechtslage von 1906 gilt, ist L. abhängig von den pol. Konstellationen in den Regionen. Die Ende der 20er Jahre vorhandenen 240 weltlichen Schulen (mit ca. 96 000 Schülern, d.i. 1% aller im Reichsgebiet) sind in wenigen Großstädten konzentriert. Berlin zählt allein 52. Über den darüber hinaus gehenden L.-Unterricht in »Sammelklassen«, der ab 1922 z.B. in Preußen im Rahmen des Stundenrahmens von allen Lehrer/innen erteilt werden darf, fehlen genaue Angaben. In *Meyers Lexikon* von 1929 kommt L. nur in einem Nebensatz im Stichwort *Rel. Erziehung* vor: das Sächs. Notgesetz vom Frühjahr 1919, das »den RU grundsätzlich aus der Volksschule entfernte und durch Sitten- (Moral)-Unterricht (auch *Lebenskunde* genannt) ersetzte« (S.172).

Eine erste (u. einzige?) Lehrerfortbildung im Fach L. wurde 1927/28 an der Diesterweg-Hochschule der Gewerkschaften eingerichtet. L. wird hier nicht mehr als Religionsersatz o. -lehre o. als Moralpädagogik gesehen, sondern als ganzheitliche weltliche Einführung in die Tatsachen des Lebens mit dem Ziel, weltanschauliches Nachdenken anzuregen u. die Selbstentscheidung der Kinder zu fördern (Hädicke 1929).

Im Nationalsozialismus werden die weltlichen Schulen geschlossen u. die L.-Lehrer/innen entlassen. Der Weg vieler in den Widerstand ist belegbar. Ab Juni 1933 ist L. biologisch u. rassistisch definiert u. in Anlehnung an Unolds »Lebenskunde für das dt. Volk« (1924) u. den *Lehrplan* (1932) nicht an Umwelt-, sondern an »Erbfaktoren« orientiert. Das macht L. zum weltanschaulichen Teil des Faches Biologie, v.a. in der Mittelstufe (Herrmann u. Köhn 1940ff). Forschungen fehlen hier gänzlich.

1953 versucht ein Arbeitskreis v.a. ehemaliger Lehrer des Faches, L. in Berlin wieder einzuführen. 1956 arbeitet der spätere Rechtsträger des Humanistischen L.-Unterrichts, der *Dt. Freidenkerverband, Sitz Berlin*, heute *Humanistischer Verband Deutschlands, Landesverband Berlin*, einen Lehrplan aus (Bildungsplan 1956). Im April 1959 fällt die bis heute gültige Entscheidung des Senats, die Durchführung u. Finanzierung des L.-Unterrichts nach den (im Prinzip) gleichen Grundsätzen zu regeln wie den RU der Kirchen. Im Oktober 1959 beginnt der Unterricht in L., wird aber 1963 wegen mangelnder Zahl der Klassen wieder eingestellt; 1980 erneuter Antrag; 1982 Schulversuch; 1984 endgültige Zulassung.

L. ist heute humanistischer Weltanschauungsunterricht. Er will kein »neutraler« schul. Ethik- o. LER-Unterricht sein u. steht nicht in Gegnerschaft, sondern in gleich zu behandelnder, demokratischer Konkurrenz zum RU, den des Islam eingerechnet.

Quellen: Bildungsplan für den Lebens- u. Religionskunde-Unterricht in Berlin, Berlin 1956

- *Wilhelm Börner*, Dr. Fr.W. Foerster u. seine ethisch-rel. Grundanschauungen, Wien 1909
- *Friedrich Wilhelm Foerster*, L., Berlin 1909
- *Horst Groschopp* u. *Michael Schmidt*, L., Dortmund 1995
- *Gustav Hädicke*, Arbeitsplan für den Unterricht in L., Berlin 1929
- *F. Herrmann* u. *W. Köhn*, L. für Mittelschulen, Frankfurt a.M. 1940ff
- L., Dresden o.J.
- Meyers Lexikon⁷ 10 (1929)
- *Rudolph Penzig*, RU o. Moralunterricht, München 1917
- *F. Piltz*, Geist u. Gestaltung des Unterrichts in der L., 1923
- *Johannes Unold*, Entwurf eines Lehrplanes für eine dt. Lebens- u. Bürgerkunde, München 1912
- *ders.*, Weisheit des Germanen, Leipzig 1924
- *Titus Voelkel*, Sollen Dissidentenkinder gezwungen werden, am Schul-RU teilzunehmen?, Berlin 1894
- *Gerald Warnke*, Lebenskundeunterricht, Berlin 1997
- Lehrplan der L. für Deutschvolk-Jugend, München 1932.

© Neukirchener Verlag 2001

8b

Robert Schelander: Lebenskunde

Religionsunterricht

Grundsätzliches

Ev. Lebenskunde

Zusammenfassung

(siehe LexRP)

© Neukirchener Verlag 2001

8c

Horst Groschopp: Lebenskunde

3 Humanistische

L. ist seit 1984 freiwilliges, weltanschauliches u. nicht-rel. Unterrichtsfach des *Humanistischen Verbandes Deutschlands* (vormals *Dt. Freidenkerverband*) in Berlin (2 Wochenstunden in allen Schulstufen). L. ist zugelassen auf Basis Art. 4 VII u. 140 GG sowie § 23 u. § 24 Berliner Schulgesetz. Im Schuljahr 1999/2000 nehmen 27 000 Schüler/innen an 300 Schulen bei 400 Lehrer/innen teil. In Berlin ist RU nicht Pflichtfach, sondern die Teilnahme an weltanschaulichen u. rel. Angeboten freiwillig. Ein sog. Ersatzfach (Ethik; Philosophie o.ä.) gibt es nicht.

Begrifflich geht L. (L. 1 Hist.) zurück auf Friedrich Wilhelm Foerster (L., 1905), die Bestrebungen um staatl. Akzeptanz einer freigeistigen Vorbereitung auf die Jugendweihe u. die Diskussion über konfessionsfreie Jugenderziehung. In diesem hist. Kontext wird L. nach 1892, bes. nach 1901 (Liga für Moralunterricht) zum Leitwort im Streit für ethische Erziehung, humanistische Kultur u. weltliche Wertevermittlung in der Schule bei strikter Trennung von Kirche u. Staat (Groschopp 1997). L. wird 1920–1933 Schulfach in weltlichen »Sammelschulen« (Warnke 1997). Parallelen zu L. finden sich gegenwärtig in den Niederlanden.

L. geht davon aus, dass es keinen vorgegebenen Sinn des Lebens gibt, aber Menschen ihrem Leben einen Sinn zu geben vermögen. Dabei sind die Wissenschaften Hilfsmittel, moralisches Handeln zu verstehen u. eigene Positionen im Alltag wie in existenziellen Situationen auszubilden. Der L.-Unterricht stellt die Würde jedes einzelnen Menschen u. seinen Wunsch, gut zu leben, in den Mittelpunkt. Er versucht, bei den Kindern Kraft für Toleranz u. Solidarität auszuprägen u. ihnen zu helfen, jedem Dogmatismus u. rel. Fanatismus zu widerstehen.

L. behandelt Religionen krit. als von Menschen entwickelte Systeme, ihnen Zuspruch u. Hoffnung zu spenden, sie anzuspornen u. zu ermutigen, aber ihnen auch mit Strafe zu drohen bzw. auf ein Jenseits zu vertrösten. Zugleich wird im L.-Unterricht auf die Glaubens- u. Gewissensfreiheit Wert gelegt, die es anzuerkennen u. zu achten gilt.

Leitbegriffe der Didaktik (Schulz-Hageleit 1995) sind Vernunft u. Gewissen, Standpunktbildung u. Wissensvermittlung, Selbstbestimmung u. Mitverantwortung, Vertrauen im authentischen Gespräch, Schüler- u. Handlungsorientierung u. soziales Lernen ohne Zensuredruck. Gegenstände des L.-Unterrichts sind anhand jeweils konkreter Beispiele Lebensfreude u. Glück, Phantasie u. Realität, Mythen u. Geschichte, Umwelt- u. Umweltschutz, Gottesvorstellungen u. Kulte, ausländischer Nachbar u. multikultur. Gesellschaft, Eifersucht u. Trennungsschmerz, Liebe u. Sexualität, »oben u. unten« in der Gesellschaft, Gewalt u. Menschenrechte u.a. Die Erfahrungen der Kinder werden, ausgehend von einer humanistisch-wertebewussten Weltanschauung, diskutiert.

Die Methoden von L. orientieren sich (Rahmenplan 1993) an Traditionen der Reformpädagogik: sinnliches Begreifen, Projektarbeit, offener Unterricht, »Dialektik von Ergebnis u. Prozess, Wechsel der Aktions- u. Erarbeitungsformen, das Anerkennen unbewusster« Dimensionen in der Lehr-Lern-Dynamik sowie sensibler Umgang mit Ängsten, Gefühlen, Wünschen u. Hoffnungen.

Lernziele sollen nach dem *Spiralprinzip* erreicht werden. Sie gruppieren sich um Lernfelder: Individuum im sozialen Umfeld (Werte u. Normen anhand familiärer Erfahrungen u. eigener Freundschaften, Interessenkonflikte u. moralische Dilemmata); Verantwortung der Menschen für Natur u. Gesellschaft (Entwicklung u. Zukunft des Lebens, die eigene Verantwortung, ökolog. Probleme, soziale Gerechtigkeit); Weltdeutungen u. Menschenbilder.

Die Evaluierung von L. erfolgt durch einen Wiss. Beirat.

Quellen: Rahmenplan für den L.-Unterricht, Berlin ³1993

- *Peter Schulz-Hageleit*, Bausteine einer Didaktik des L.-Unterrichts, Berlin ²1995
- Dem Leben selbst Wert geben, Berlin 1999 (humanismus aktuell, Sonderheft 2)
- allgemeine Zeitschriften: diesseits, 1987ff; humanismus aktuell, 1997ff

- spez. Materialien: Lebenskundeblätter, Elterninformationen, Praxismappen u.a.
- Reihe: Zur Theorie u. Praxis humanistischer Erziehung.
- Literatur:** *Horst Groschopp*, Dissidenten, Berlin 1997
- *Bruno Osuch*, Humanistische L., in: *Peter Schulz-Hageleit* (Hg.), Lernen unter veränderten Lebensbedingungen, Frankfurt a.M. 1999
- *Gerald Warnke*, L.-Unterricht, Berlin 1997.

© Neukirchener Verlag 2001

8d

Horst Groschopp: Deutscher Bund für weltliche Schule und Moralunterricht

In der *Dt. Gesellschaft für Ethische Kultur* (DGEK, 1892) gründet sich 1901 die *Liga für Moralunterricht* (Arthur Pfungst; Bruno Meyer; Rudolph Penzig; Friedrich Wilhelm Foerster u.a.). Letzterer verläßt *Liga* u. DGEK, weil er (Foerster 1904), in geistiger Anlehnung an die engl. *Moral Instruction League* (1906ff), an einem zusätzlichen RU festhält.

Die *Liga* wird 1906 zum selbstständigen D. (Henning 1914, 73 78; Groschopp 1997, 209 227. 396 406) u. fordert »die Verwirklichung der weltlichen Schule u. die Einführung eines rein menschl.-natürlichen Moralunterrichts« (Satzung, § 1). Der D. erreicht zunächst etwa tausend Mitglieder u. bis 1914 das Doppelte (»mehr als die Hälfte Lehrer«; Penzig 1930, 106) u. 42 Körperschaften. 1910 gründet der Bund in der DGEK einen *Ausschuß zur Einführung der Bürger- u. Lebenskunde an Fortbildungsschulen* u. führt 1912 in Berlin eine wiss. Konferenz durch (Penzig 1912).

Die Forderungen des D. sind im *Weimarer Kartell*, einem Zusammenschluss freigeistiger Organisationen (1907 1919), weitgehend akzeptiert. 1918/19 war strittig, ob man diesen Ersatzunterricht »RU« nennen soll, wenn die Behörde einen »Moralunterricht« ... nicht anerkennt« (Tätigkeitsbericht 1917, 28).

Direkter Nachfolger des D. wird im Oktober 1920 (bis 1933) mit stark sozialistischer Orientierung der *Bund der Freien Schulgesellschaften*.

Quellen: *Friedrich Wilhelm Foerster*, Jugendlehre, Berlin 1904

- *Max Henning* (Hg.), Hb. der freigeistigen Bewegung Deutschlands, Österreichs u. der Schweiz, Frankfurt a.M. 1914
- *Rudolph Penzig*, Apostata, Berlin 1930
- *ders.* (Hg.), Die Harmonie zwischen Religions- u. Moralunterricht, Berlin 1912
- Tätigkeitsbericht ... 1917, Monistische Monatshefte, Leipzig 2/1918, 2
- *Weltliche Schule* (1908ff). Vierteljahresbeilage der Zeitschrift *Ethische Kultur*.

Literatur: *Horst Groschopp*, Dissidenten, Berlin 1997

- *Siegfried Heimann* u. *Franz Walter*, Rel. Sozialisten u. Freidenker in der Weimarer Republik, Bonn 1993, 263 373.

© Neukirchener Verlag 2001

8e

Eckhardt Müller: Weltliche Schulen

W.S. waren im Volksmund während der Weimarer Republik eine Bezeichnung für die vom zuständigen preuß. Ministerium für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung genehmigten *Sammelschulen* ohne RU für Volksschulkinder. Erstmals wurden W.S. 1770 im »Methodenbuch für Väter u. Mütter der Familien u. Völker« des Philanthropen Johann Bernhard Basedow (1724 1790) erwähnt. Basedow forderte eine Simultan- o. Gemeinschaftsschule unter staatl. Oberaufsicht, in der Schüler/innen verschiedener Konfessionen grundsätzlich gemeinsam

unterrichtet werden. 1817 ist dieses Prinzip zuerst in Hessen-Nassau u. 1848 im Herzogtum Anhalt-Dessau verwirklicht worden. In den anderen dt. Ländern standen die Schulen jedoch weiter unter kirchl. Oberaufsicht.

Die in der Revolution von 1848 von den Liberalen erhobene Forderung nach einer Trennung von Kirche u. Staat wurde von der sich organisierenden Arbeiterbewegung schnell aufgenommen u. programmatisch auch auf das Gebiet der öffentl. Bildung übertragen. Der 1906 gegründete *Bund für W.S. u. Moralunterricht*, der von Mitgliedern der *Dt. Gesellschaft für ethische Kultur* initiiert war, setzte sich für eine Trennung von den Kirchen u. für einen sittlichen Moralunterricht anstelle des RU ein. Gleichfalls 1906 legte die SPD schulpol. Grundsätze vor, die beinhalteten, den kirchl. Einfluss auf das Schulwesen zu beenden u. den RU aus der Schule zu entfernen. Mit der Beseitigung der Monarchie u. der Erringung der Religionsfreiheit in der Novemberrevolution 1918 gelang es der Arbeiterbewegung, die Trennung von Kirche u. Staat einzuleiten. Die Reichsverfassung von 1919 sah als zukünftige Regelschule die konfessionsübergreifende Gemeinschaftsschule vor. Art. 146 eröffnete die Möglichkeit, auf Antrag der Erziehungsberechtigten »Volksschulen ihres Bekenntnisses o. ihrer Weltanschauung« u. damit auch W.S. einzurichten. Doch blieb die prakt. Umsetzung dieser Verfassungsziele ausdrücklich einem noch zu verabschiedenden »Reichsschulgesetz« vorbehalten, wozu es nicht kam.

Die Kämpfe kirchenferner Eltern, Schüler/innen u. Lehrer/innen für die Einrichtung W.S. ohne RU wurden durch eine massive Abmeldung von Volksschulkindern vom RU gefördert, die verfassungsrechtl. möglich war. Die vom RU abgemeldeten Schüler erfasste man in sog. »Sammelklassen« o. »Sammelschulen«, wie die amtl. Bezeichnung lautete.

Am 15.5.1920 konnte in Berlin-Adlershof die erste »Sammelschule« Preußens eröffnet werden. Ihr folgten in Berlin bis 1932 weitere 51 Schulen mit insgesamt 23 000 Schüler/innen. Weitere Zentren der weltlichen Schulbewegung waren das Ruhrgebiet, Braunschweig, Hamburg, Halle u. Magdeburg. Sie wurde getragen durch die der SPD u. USPD nahestehende *Vereinigung sozialistischer Lehrer u. Lehrerinnen*, den *Bund Entschiedener Schulreformer*, den *Bund der Freien Schulgesellschaften* sowie von Freidenkerorganisationen.

Inhaltlich versuchten die W.S. erstmals, die Ideen der Reformpädagogik prakt. umzusetzen. An die Stelle des Faches Religion trat Lebenskunde. Jegliche Zwänge, Prügelstrafe u. autoritäre Lehr- u. Erziehungsmethoden wurden abgelehnt. Die gemeinschaftliche Art des Lernens, das kameradschaftliche Verhältnis von Lehrer/innen u. Schüler/innen sowie das Miteinander von Lehrerschaft, Eltern u. Schülerschaft waren charakteristisch für die W.S. Im Unterricht wurden Ansätze eines polytechnischen Unterrichts erprobt; es bildeten sich Arbeitsgemeinschaften, z.B. für Fotografie, Werken, Gartenbau. Im Schulgarten o. bei Exkursionen waren die Grenzen zwischen Unterricht u. Freizeit aufgehoben; auch längere gemeinsame Ferienreisen waren keine Seltenheit. Zum freieren Umgang miteinander hat auch die gemeinsame Erziehung von Jungen u. Mädchen beigetragen – eine Ausnahme in den Volksschulen der Weimarer Republik. Das Schuljahr war eingerahmt von Festen, die die Gemeinschaftserziehung fördern sollten; das waren Sonnenwendfeiern, Elternabende, weltliche Weihnachtsfeiern u. als Höhepunkt u. Abschluss der Schulzeit die Jugendweihen.

Seit 1931 hatte die NSDAP diverse parlamentarische Initiativen gegen die W.S. gestartet. Sofort nach ihrer »Machtergreifung« im Januar 1933 wurden nach einem Erlass vom 25.2.1933 die W.S. nach u. nach aufgelöst u. ihre Schüler/innen auf die Konfessionsschulen verteilt. Viele ihrer Lehrkräfte sind im Laufe des Jahres 1933 aufgrund des »Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« entlassen worden.

Literatur: Frank Bajohr, Heidi Behrens-Cobert u. Ernst Schmidt, *Freie Schulen. Eine vergessene Bildungsalternative*, Essen 1986

- Jens Nydahl (Hg.), *Das Berliner Schulwesen*, Berlin 1928
- Nele Ebert, *Zur Entwicklung der Volksschule in den Jahren 1920–1930, unter besonderer Berücksichtigung der W.S. u. Lebensgemeinschaftsschulen*, Diss. Berlin 1990
- Fritz Karsen (Hg.), *Die neuen Schulen in Deutschland*, Berlin 1924

- Klaus Kirschbaum, Ein krit. Beitrag zur Schulenpluralität in der Weimarer Republik. Die W.S., Diss. Köln 1976
- Gerd Radde, Werner Korthasse, Rudolf Rogler u. Udo Gößwald (Hg.), Schulreform Kontinuitäten u. Brüche. Das Versuchsfeld Berlin-Neukölln 1912 1945, Berlin 1993.

© Neukirchener Verlag 2001

8f

Horst Groschopp: Penzig, Rudolph

1 Biografisches

Geb. am 30.1.1855 in Samnitz (Liegnitz); gest. am 20.4.1931 in Berlin.

P. gehörte zwischen 1893 u. 1930 vielen freidenkerischen u. freigeistigen Vereinen u. deren Vorständen an; Zentralfigur des organisierten dt. Humanismus bis in die Weimarer Republik seit Eintritt in die Berliner Humanistengemeinde 1893 (gegründet 1887), der Keimzelle der Dt. Gesellschaft für Ethische Kultur; Berlin-Charlottenburger Stadtrat; Dozent an der Freien Hochschule Berlin; berufl. Tätigkeit als Moralpädagoge für Schwererziehbare.

Zunächst ist er Privatlehrer, obwohl Dissident, an der Erziehungsanstalt in Schnepfenthal (Thüringen; Salzmann) u. dort von Basedowschen Ideen geprägt; Entlassung 1878 nach Austritt aus der Landeskirche. Danach lebt P. als armer Privatlehrer in Dresden u. promoviert 1879 über Schopenhauer, verweigert aber den rel. Dokoreid. Nach Heirat Lehrer im Baltikum; Vertreibung 1889; in der Schweiz eigene Privatschule für Schwererziehbare, geht aber in Konkurs. Er betreibt Studien zur Kinderpädagogik, hier bes. Erwachsenenauflklärung über »Kinderfragen«; P. lebt mittellos u. bewirbt sich 1893 bei der ethischen Kulturgesellschaft u. wird zunächst Sekretär von F.W. Foerster. Er übernimmt 1899 den Vorsitz der Berliner Gemeinde.

Zur Amtsführung gehören außer den 14-täglichen Sonntagsansprachen auch die Festkultur: Namensgebung statt Taufe, Jugendlehre mit nachfolgender Jugendweihe, Trauung u. Begräbnis bzw. Einäscherung. In seiner stark beachteten Schrift »Ohne Kirche« diskutiert er als alternatives Berufsbild zum Pfarrer die Kennzeichnung: »ethisch-ästhetischer Prediger«.

P. wirkt Ende der 90er Jahre für ein liberales Freidenkertum u. gehört seit der Jh.-Wende u. einer (erfolglosen) Reichstagskandidatur 1903 zum linken Flügel der Fortschrittspartei, ab 1917 zur Sozialdemokratie.

P. leitet den Verlag für ethische Kultur u. gibt die Zeitschrift »Ethische Kultur« (1893 1936) u. deren Beilagen »Kinderland« (1903 1918) u. »Weltliche Schule« (1908 1921) heraus.

Tätigkeit als Redakteur sowie Sozial- u. v.a. Schulreformer. Über ihn als Vertrauensperson laufen 1918 1926 die Fäden für einen Moral- u. dann auch Lebenskunde-Unterricht von den entsprechenden Vereinen bis hinein ins Preuß. Kultusministerium (Hoffmann, Haenisch u.a.). P. bevorzugte selbst den Begriff *Lebenskunst*, spricht sich aber für *Lebenskundlicher Unterricht* aus; er meint damit »Gesinnungsbildung«, dasjenige, was der RU in der modernen Zeit nicht mehr leisten könne für *alle* Kinder u. Jugendlichen; inhaltlich stark als Kultur-, Religions- u. Weltanschauungskunde gedacht (Humanistische Lebenskunde, LER).

2 Did. Konzeption

P. sieht RU als »Danaergeschenk der Kirche an den Staat« u. Gelegenheit für die Kirche, in dessen schul. »Räumen konfessionelle Propaganda [zu] treiben«. Diese doppelseitige Einvernahme lehnt P. ab. Er ist dafür, »die gesamte Erscheinungswelt der Religion ... dem öffentl. Unterricht zuzuweisen« u. je nach Alter, Bildung u. Lebensbedarf der Kinder objektiv u. leidenschaftslos u. auch an weltlichen Schulen sowie innerhalb von Lebenskunde anzubieten (Religionskunde 1926, S. IV VI).

RU ist für P. Religionskunde als Teil von Lebenskunde, der er die Funktion einer sittlichen Pflichtenlehre über die weltlichen Schulen hinaus zuweist (Pflicht zur Selbstbildung, Gerechtigkeit, Güte, zum Beruf und zur Anerkennung von Idealen). Der Mensch wird als

einmalige Persönlichkeit zwischen Natur- u. Kulturwesen bestimmt, dem Lebenskunde i.o.S. in der Kinderzeit Angebote zur weltanschaulichen Selbstentscheidung unterbreiten soll.

In der vorgesehenen Didaktik überwiegen Erzählungen u. Lektüre: »Keine Herbart-Zillersche Zwangsmethode. Kein Memorierzwang ... Kein Katechismus. Kein Abfragen. Kein Zeugniserteilen, keine Lohn- u. Strafdisziplin«, stattdessen »ethische Wirkung der Begeisterung durch das Vorbild ... [auch der] ... rel. Heldensagen aller Zeiten u. Völker« u. an höheren Schulen auch die des klassischen Altertums (P. 1916, 106f). Dieser Stoff sollte ergänzt werden durch rationale, aber kindgemäße Erklärung der Naturerscheinungen und Mythen (Mythos).

Quellen: R. P., Die ersten Moralunterweisungen der Kinder, Zürich 1896

- *ders.*, Ernste Antworten auf Kinderfragen, Berlin 1897
- *ders.*, Zum Kulturkampf um die Schule, Berlin 1905
- *ders.*, Ohne Kirche, Jena 1907
- *ders.*, Die Harmonie zwischen Religions- u. Moralunterricht, Berlin 1912
- *ders.*, Der RU einst, jetzt u. künftig, Berlin 1916
- *ders.*, Religionskunde u. Lebenskunde in der weltlichen Schule, Frankfurt a.M. 1926
- *ders.*, Apostata. Licht- u. Schattenbilder aus meinem Leben, Berlin 1930.

Literatur: Horst Groschopp, Dissidenten, Berlin 1997

- Franz Hanschen, Dr. R.P., in: Der Humanist 2/1977, 35f.

© Neukirchener Verlag 2001

Anmerkung

/1/ Vgl. Walter Dornfeldt: Zur Grundlegung des Lebenskundeunterrichts auf der Oberstufe. In: Aufbau, 5(1932)8, S.377ff. – Vorsitzender war Prof. Dr. Walter Dornfeldt, Oberstudienrat, engagierter Demokrat, studierter Eugeniker, SPD. Dornfeldt hatte schon vor 1933 Lebenskunde unterrichtet. Dr. Dr. Erich Bromme (DFV, SPD) war der öffentliche Ansprechpartner. Er kam durch Rücktritt einem Ausschluss aus der SPD zuvor. Er war – das zeigen einige Belege im Nachlass Dornfeldt – wahrscheinlich heimlicher Ludendorffer und leugnete gerichtsnotorisch den Holocaust. Dieser entscheidende Bruch mit dieser Freidenkerrichtung muss genauer erforscht und dann öffentlich dargestellt werden.